

Anfrage der Bürgerliste Neuhof-Fraktion		
- öffentlich		
AF-7/2026		
Anfrage der	Bürgerliste Neuhof-Fraktion	
Datum	21.05.2026	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	11.06.2026	

Betreff:

Anfrage der Bürgerliste Neuhof-Fraktion

Baumfällungen am Lützbach – Sachaufklärung zur Verkehrssicherungspflicht und zu naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen

Anfrage:

1. Gefahrenbewertung und Dokumentation der Verkehrssicherung

1.1. Welche konkreten Schäden an der Standsicherheit der Bäume wurden nach der Absenkung des Wasserstandes festgestellt, die ein sofortiges Handeln im Rahmen von „Gefahr im Verzug“ unumgänglich machten?

1.2. Wurde die festgestellte Umsturzgefahr vor der Fällung durch ein fachliches Gutachten oder eine behördliche Forst-/Baumschau dokumentiert?

1.3. Bezog sich die akute Gefahr auf den Schutz von Personen, Fahrzeugen oder der angrenzenden Infrastruktur?

2. Artenschutzrechtliche Kontrollen und Biber-Management

2.1. Da im betroffenen Bereich Biber aktiv sind: Erfolgte die Absenkung des Wasserspiegels in Abstimmung mit einem behördlichen Bibermanager oder der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)?

2.2. Welche spezifischen Auflagen wurden erteilt, um eine Beeinträchtigung von Biberburgen, -röhren oder deren Lebensraum während der Arbeiten auszuschließen?

2.3. Der Bürgermeister verwies auf eine visuelle Kontrolle auf Vogelnester und Brutstätten vor Beginn der Arbeiten. Durch wen wurde diese Kontrolle durchgeführt und wie wurde das Ergebnis für die Dokumentation festgehalten?

3. Behördenabstimmung und rechtliche Grundlagen

3.1. Wann und in welcher Form (z. B. schriftlich, mündlich) wurde die zuständige Naturschutzbehörde vorab über die geplanten Notfällungen informiert?

3.2. War für die Fällung von Totbäumen innerhalb des geschützten Gewässerrandstreifens des Lützbachs eine separate Freigabe der Unteren Wasserbehörde erforderlich, oder war diese durch die akute Gefahrenabwehr abgedeckt?

4. Ausgleich, Landschaftsbild und künftige Kommunikation

4.1. Die gefälltten Bäume bildeten in diesem Bereich eine wichtige optische Pufferzone zum angrenzenden Kaliwerk und waren prägend für das Landschaftsbild am Lützbach. Gibt es Planungen für eine standortgerechte und zeitnahe Wiederaufforstung oder Ersatzpflanzung, um diese ökologische Schutzfunktion und das naturnahe Erscheinungsbild des Bachlaufs wiederherzustellen?

4.2. Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, die gemeindlichen Gremien oder auch die Öffentlichkeit bei zukünftigen, unvorhersehbaren Akutmaßnahmen (Gefahr im Verzug) zumindest durch eine kurze Informationsnotiz zeitnah einzubinden, um Irritationen in der Öffentlichkeit vorzubeugen?

Begründung:

Die jüngsten Baumfällungen im Bereich des Lützbachs haben in der Bevölkerung und in den sozialen Medien zu erheblicher Verunsicherung und zahlreichen Rückfragen geführt. Bürgermeister Heiko Stolz hat in einer öffentlichen Stellungnahme bereits klargestellt, dass die Maßnahmen aufgrund akuter Gefahren zur Verkehrssicherungspflicht sowie nach einer biberbedingten Absenkung des Wasserspiegels notwendig waren.

Um den berechtigten Informationsbedürfnissen der Bürger nachzukommen und die Verwaltung bei der transparenten Aufarbeitung zu unterstützen, bittet die BLN-Fraktion um die schriftliche Beantwortung der Fragen.